

**klimaschutz**  konkret  
 online

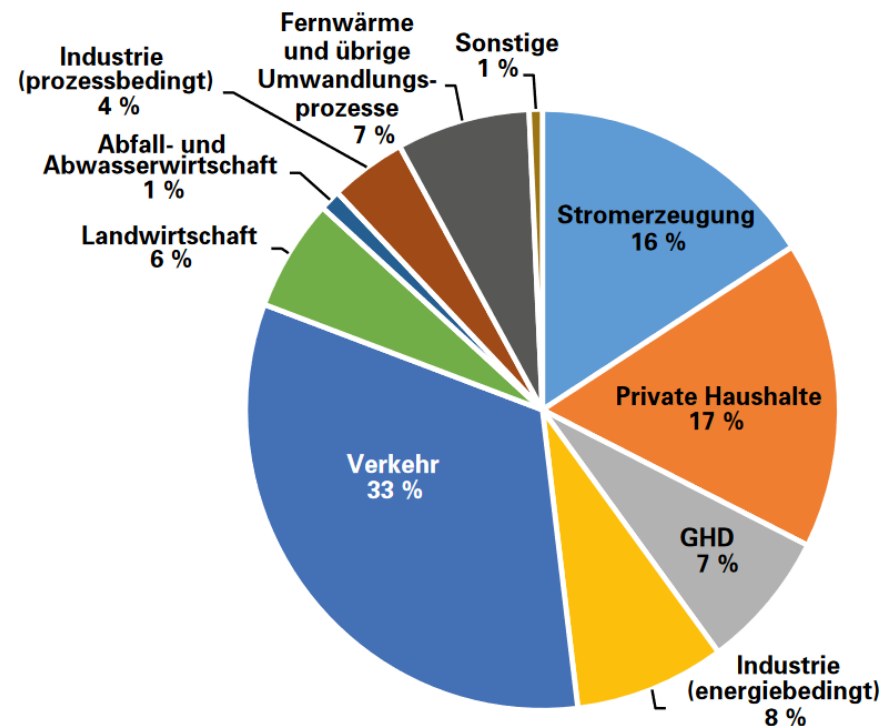
## **Wie Kommunen in Baden-Württemberg Carsharing attraktiv gestalten**

**Beginn: 10:45 Uhr**

**Referentin:** Natalia Mill, Fachreferentin Koordination  
Mobilitätsstationen und Carsharing (KEA-BW)

**Moderatorin:** Janine Thiele, Kommunikation,  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation (KEA-BW)

- Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg legt verbindliche Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen fest
- 2019 stammte der größte Anteil der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrsbereich
- neue Klimaschutzziele seit 10/2021:
  - Reduktion der Treibhausgase um mindestens 65 % (gegenüber 1990) bis 2030
  - Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040



Treibhausgasemissionen in BW nach Sektoren im Jahr 2019

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

# Mobilitätswende in Baden-Württemberg



Klimamobilitätspläne für 44  
Städte und Landkreise



500 km staufreie  
Schnellbuslinien,  
1.000 Mobilitätsstationen



Schieneninfrastruktur  
modernisiert, erweitert,  
klimaneutral



500 lebendige und  
verkehrsberuhigte  
Ortsmitten



Mobilitätsdaten:  
Echtzeit und E-  
Ticket für alle(s)



20 neue Radschnellwege  
Verdopplung Bike&Ride-  
Stellplätze



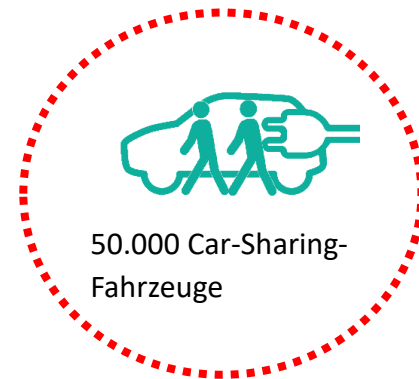
Zielgruppen-  
kampagnen



2.000.000 klimaneutrale Pkw,  
1.000.000 Ladepunkte  
(privat + öffentlich)



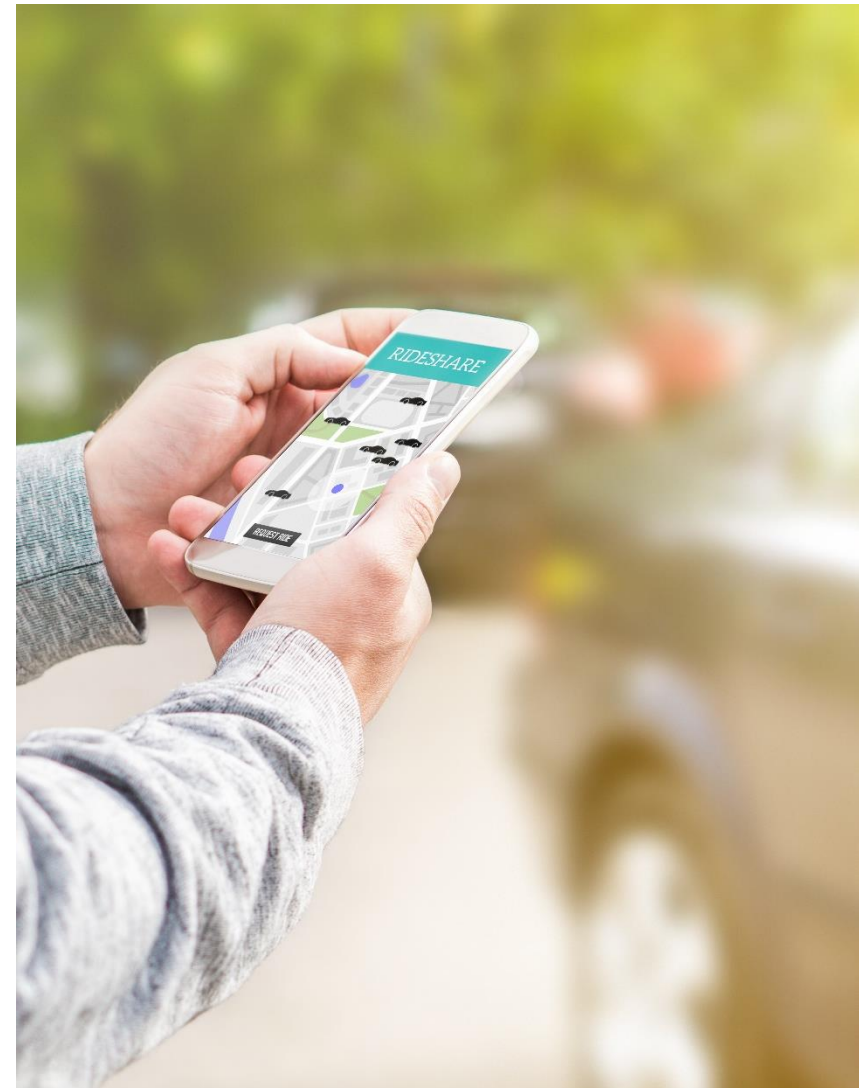
50.000 klimaneutrale Lkw  
90 % klimaneutrale Busse



50.000 Car-Sharing-  
Fahrzeuge

Quelle: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

- Carsharing = Autoteilen
- das Fahrzeug steht einer unbestimmten Anzahl von Personen zur Verfügung
- das Fahrzeug kann selbstständig reserviert und genutzt werden
- die Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung
- abgerechnet wird nach einem Zeit- und/oder Kilometertarif



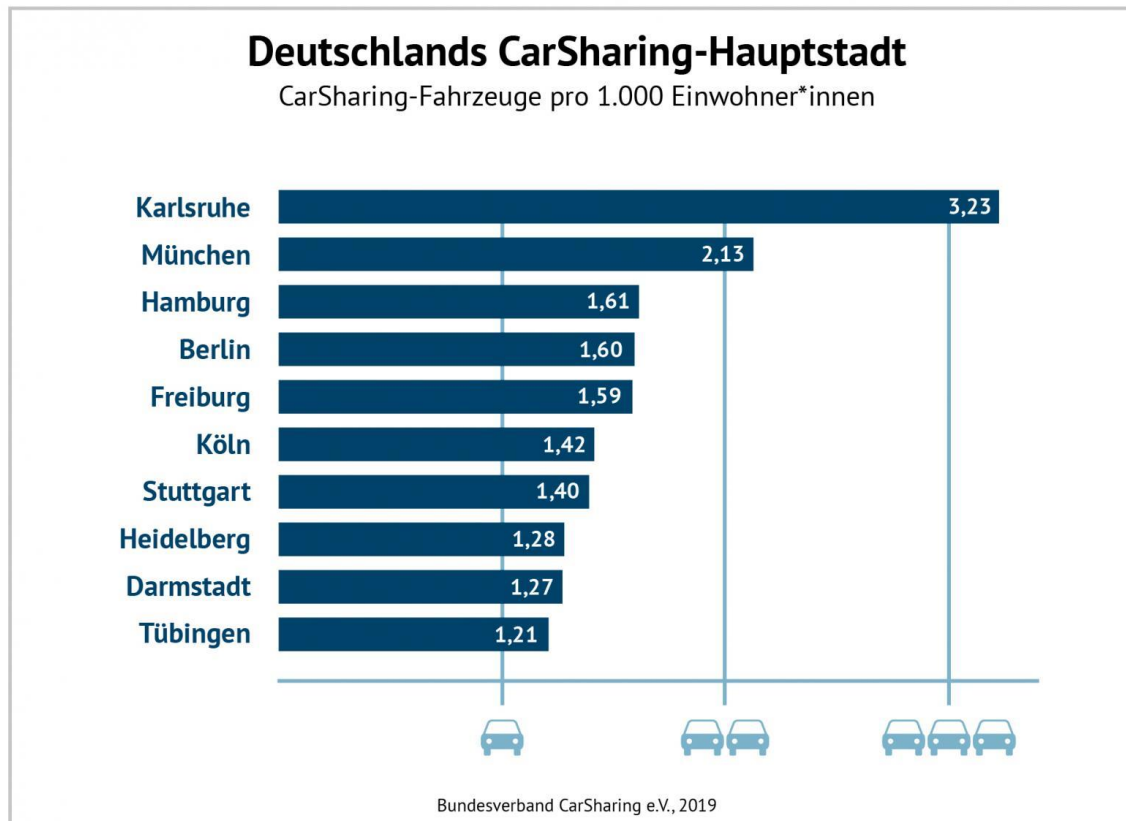
Quelle: iStock

- stationsbasiertes Carsharing
- stationsunabhängiges bzw. Free-Floating-Carsharing
- kombinierte Systeme
- (privates/Peer-to-Peer-Carsharing)



Quelle: KEA-BW, Ellen Wurster

- zum 01.07.2020 waren mehr als 1/3 aller Carsharing-Standorte in Deutschland in BW verortet
- Carsharing-Städteranking 2019:



Quelle: Bundesverband CarSharing e. V.

# Vorteile von Carsharing für Städte und Gemeinden als Lebensräume

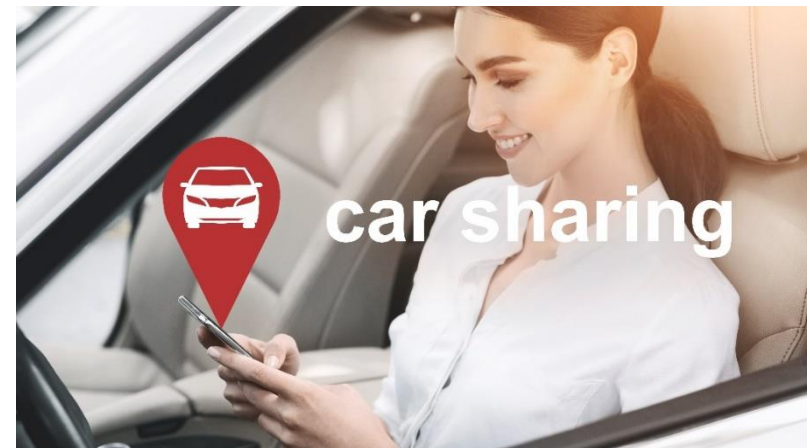
- Nutzung von nicht mehr benötigten Stellplatzflächen für Fuß- und Radwege sowie Grün- und Freiflächen
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Steigerung der Lebensqualität
- Stärkung des Umweltverbundes
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens
- weniger Lärm
- verbesserte Luftqualität



Quellen: Bundesverband CarSharing e. V., pixabay.com

# Vorteile von Carsharing für Nutzerinnen und Nutzer

- Beitrag zum Klimaschutz
- Finanzielle Ersparnis:
  - Anschaffungskosten entfallen
  - Wertverlust spielt keine Rolle
  - Fixkosten entfallen
- Abrechnung nach tatsächlicher Nutzung
- Zeitersparnis, da die Wartung und Pflege in der Verantwortlichkeit des Anbieters liegen



Quelle: iStock



# Ausbau des Carsharing-Angebotes

- Carsharing-Stationen in Wohnquartieren
  - Radius von 300m bis 500m
  - mit mindestens zwei Fahrzeugen pro Station
  - Ausstattung mit sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten
- Carsharing als Bestandteil von Mobilitätsstationen
  - zur Unterstützung des intermodalen und multimodalen Verhaltens



Quelle: Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe;  
Stadt Offenburg, Mathias Kassel

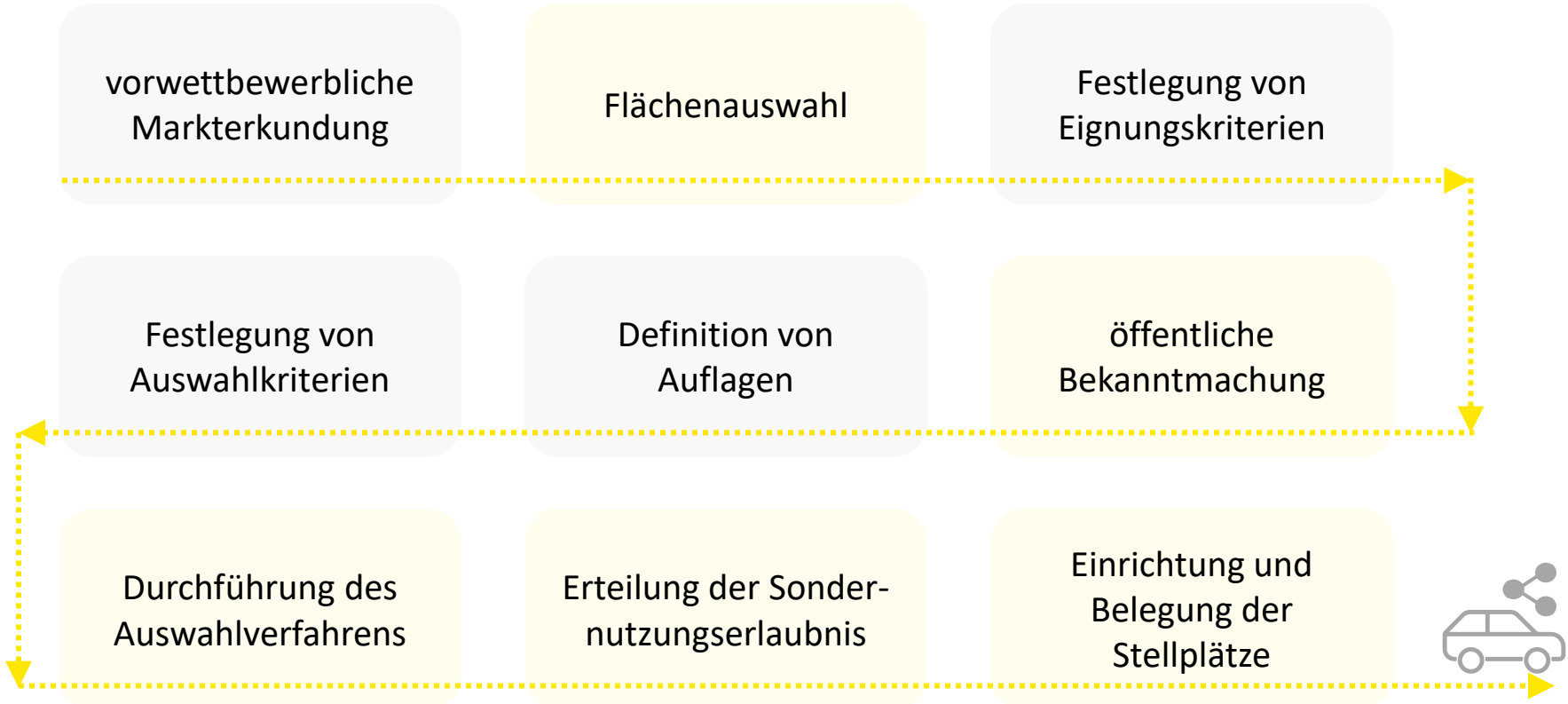
- Einbindung in die integrierte Verkehrsplanung
- Erstellung von Fachkonzepten
- Schaffung von Stellplätzen im öffentlichen Raum:
  - Carsharinggesetz (CsgG)
  - Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)
  - Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
  - Baugesetzbuch (BauGB)
  - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)



Quelle: KEA-BW, Ellen Wurster  
KEA-BW, Beate Schade

- Straßengesetz für Baden-Württemberg
  - Einführung des § 16a im Januar 2019 → Stärkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Förderung des Carsharings
  - Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen
  - Schaffung von Stellplätzen für stationsbasierte, stationsunabhängige und kombinierte Carsharing-Angebote mit Unternehmenszuordnung
  - Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für maximale 8 Jahre
  - Durchführung eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens

Verfahrensablauf nach § 16a StrG:



notwendiger Schritt      optionaler Schritt

- Einrichtung und Belegung der Carsharing-Stellplätze mit Unternehmenszuordnung



- Einrichtung und Belegung der Carsharing-Stellplätze ohne Unternehmenszuordnung



- Parkbevorrechtigungen für Carsharing-Fahrzeuge



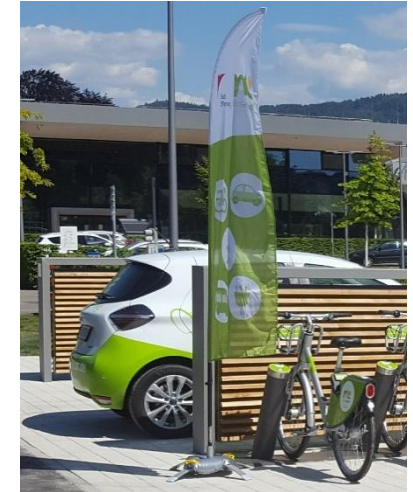
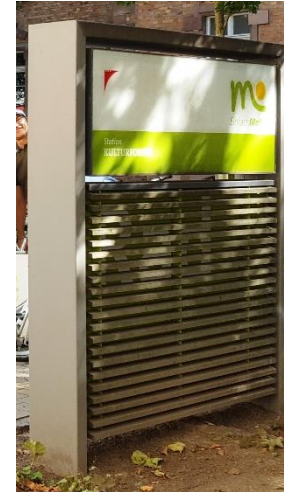
**Links:** Parkbevorrechtigungen in Parkraumbewirtschaftungszonen

**Mitte:** Parkbevorrechtigungen in Bereichen mit eingeschränktem Halteverbot

**Rechts:** Parkbevorrechtigungen in einer Zone mit eingeschränktem Halteverbot

# Weitere Instrumente zur Förderung des Carsharings

- Kommunen und Landkreise in der Vorbildfunktion als Nutzer und Partner
- Erarbeitung und Umsetzung von Gestaltungskonzepten und Dachmarken
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Neubürgermarketing
- Verknüpfung von Carsharing und Wohnungsbau



Quelle: Stadt Offenburg, Matthias Kassel

# Weitere Information zum Carsharing

<https://www.kea-bw.de/nachhaltige-mobilitaet/wissensportal/uebersicht-carsharing>

Klimaschutzgesetz:  
Wir helfen Kommunen  
bei der Erfüllung!



WISSENSPORTAL

## Carsharing in Kommunen

### Attraktive Alternative zum privaten Fahrzeug

Carsharing ist eine echte und nachhaltige Alternative zum eigenen Auto und spielt eine wichtige Rolle bei der Mobilität der Zukunft. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg fördert den Ausbau von Carsharing als Teil des Umweltverbundes.

„Carsharing erhöht die Lebensqualität in unseren Städten und fördert zusätzlich die Elektromobilität im Land. Gerade vor dem Hintergrund der Schadstoffbelastung der Luft ist Carsharing ein wichtiger Schritt hin zur Nutzung kleiner, emissionsarmer Fahrzeuge, die durch regenerative Energiequellen ‚betankt‘ werden.“

Dr. Volker Kienzlen, Geschäftsführer der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

ANSPRECHPARTNERIN

Natalia Mill

Fachreferentin Koordination Mobilitätsstationen  
und Carsharing

Mobil: 0173 5242407



EMAIL SCHREIBEN

PRESSEKIT CARSHARING UND  
MOBILITÄTSSTATIONEN 2021 KEA-BW

Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit in

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit den meisten Carsharing-Orten in Deutschland. Unter den Top-10 der deutschen „Carsharing-Hauptstädte“ rangieren



# Weitere Information zum Carsharing

<https://www.kea-bw.de/nachhaltige-mobilitaet/wissensportal/uebersicht-carsharing>

Klimaschutzgesetz:  
Wir helfen Kommunen  
bei der Erfüllung!



WISSENSPORTAL

## Carsharing in Kommunen

### Attraktive Alternative zum privaten Fahrzeug

Carsharing ist eine echte und nachhaltige Alternative zum eigenen Auto und spielt eine wichtige Rolle bei der Mobilität der Zukunft. Baden-Württemberg fördert den Ausbau von Carsharing als Teil des Umweltverbundes.

„Carsharing erhöht die Lebensqualität in unseren Städten und fördert zusätzlich die Elektromobilität im Land. Gerade die Schadstoffbelastung der Luft ist durch Carsharing ein wichtiger Schritt hin zur Nutzung kleiner, emissionsarmer Fahrzeuge, die an Energiequellen ‚betankt‘ werden.“

Dr. Volker Kienzlen, Geschäftsführer der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

## PRESSEKIT CARSHARING UND MOBILITÄTSSTATIONEN 2021 KEA-BW

Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit in  
Kommunen



6 MB | ZIP

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit den meisten Carsharing-Orten in Deutschland. Unter den Top-10 der deutschen



Quelle: pixabay

## Welche Inhalte wünschen Sie sich für ein Folge-Webinar zum Thema Carsharing?

Nutzen Sie dafür bitte den Chat. Danke!





## Kommunale Handlungsmöglichkeiten für nachhaltigere Mobilität - Positionspapier -

Dr. Volker Kienzlen, Maria Franke, Dr. Martin Sawillion, KEA-BW  
Prof. Dr. Jan Riel, Hochschule Karlsruhe – Institut für Verkehr und Infrastruktur  
Dr. Martin Kagerbauer, Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – IVF  
Udo Lambrecht, ifeu Heidelberg  
Ruth Blanck, Öko-Institut  
Günter Rasch, Dr. Martin Schiefelbusch, NVBW<sup>1</sup>  
1.4.2020

### Vorbemerkung

Das vorliegende Positionspapier wendet sich an Vertreter von Kommunen, die sich mit Mobilitätsfragen beschäftigen und eine nachhaltige, klimafreundliche Entwicklung anstreben. Die aktuelle öffentliche Diskussion fokussiert vielfach auf Einzelaspekte, die teilweise als Lösung für alle Mobilitätsprobleme verallgemeinert werden. Hier wird versucht, einen Gesamtüberblick über kommunale Handlungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz zu geben.

In diesem Aufsatz liegt der Schwerpunkt auf dem Personenverkehr.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung. Grundsätzlich sind jedoch immer beide Geschlechter gleichwertig.



## Klimaverträgliche Entwicklung in der Kommune

### Eine Handreichung für Gemeinderäte

Herausgegeben von der KEA Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH gemeinsam mit dem Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V.

Mit freundlicher Unterstützung der  
Baden-Württemberg-Stiftung

**Unsere nächsten Termine:  
immer dienstags  
von 10:45 bis 11:45 Uhr**



- **Di., 15. März 2022**  
**Klimaschutz- und Energiemanagement zentral organisieren: Ein Vorteil für Gemeindeverwaltungsverbände**
- **Di., 18. Mai 2022**  
**Verleihung des European Energy Award**
- **Di., 25. Mai 2022**  
**KEM-Forum**

weitere Termine und Anmeldung unter:

[www.kea-bw.de/veranstaltungen](http://www.kea-bw.de/veranstaltungen)